

Stellungnahme

des Landesfrauenrates Hamburg e.V. vom 26. Oktober 2016 zum Urteil des Landgerichts Hamburg vom 20. Oktober 2016 wegen Vergewaltigung eines 14jährigen Mädchens in Harburg

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Grindelallee 43 (Sauerberghof)
20146 Hamburg
T: 040 4226070
F: 040 4226080
info@landesfrauenrat-hamburg.de
www.landesfrauenrat-hamburg.de

Am 20. Oktober 2016 hat das Landgericht Hamburg gegen mehrere Angeklagte wegen einer an einem 14jährigen Mädchen begangenen (Gruppen-)Vergewaltigung ein Urteil gefällt, mit dem laut Presseberichten die jugendlichen Angeklagten zu zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafen und der einzige erwachsene Angeklagte zu einer zu vollstreckenden Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt worden sein sollen. Der Fall hatte sogleich nach der Tat wegen deren besonderer Brutalität große öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Laut Presseberichten hatten die Täter das 14jährige Opfer vergewaltigt und anschließend in betrunkenem Zustand sowie nur leicht bekleidet bei frostigen Temperaturen in einem Hinterhof in Hamburg-Harburg liegen lassen, so dass es bei ungünstigem Verlauf erfroren wäre. Die Täter sollen – jedenfalls weitgehend – geständig gewesen sein. Viele Menschen empfinden wegen der außerordentlichen Rohheit des Geschehens gleichwohl die verhängten Strafen als unverständlich milde. Uns geht es ebenso.

Der Landesfrauenrat Hamburg e.V. spricht dem Opfer sein Mitgefühl aus.

Opfer von Gewalttaten leiden oft lange Zeit und zum Teil ihr Leben lang unter menschenverachtenden Taten. Wir wünschen deshalb der jungen Frau, die Opfer der oben genannten Tat geworden ist, gute TherapeutInnen und liebevolle BegleiterInnen, die sie in ein Leben ohne Misstrauen und Vereinsamung zurückholen.

Bezüglich des Urteils können wir, wie viele andere Menschen auch, unser Unverständnis über die milden Strafen nur aus den vorhandenen Medienberichten ableiten. Uns ist klar, dass die Richter bezüglich der meisten der Angeklagten Jugendstrafrecht anwenden mussten, bei dem der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht und nicht die Bestrafung. Gleichwohl scheint uns von diesem Urteil ein falsches Signal auszugehen.

Die Täter waren mit einer Ausnahme zwar Jugendliche. Trotzdem müssen sie sich ihres Handelns bewusst gewesen sein. Das gilt umso mehr, als die Tat durch eine Mitangeklagte gefilmt worden sein soll. Nach dem in der Presse berichteten Geschehen mit dem Liegenlassen des Mädchens nach der Vergewaltigung in leicht bekleidetem und betrunkenem Zustand bei frostigen Temperaturen in einem Hinterhof, liegt für uns nahe, dass sogar der Tod des Opfers in Kauf genommen worden ist.

Wir fragen uns deshalb, warum nicht hinsichtlich der betreffenden Angeklagten eine Verurteilung zusätzlich wegen versuchten Mordes bzw. jedenfalls versuchten Totschlags mit einer im Ergebnis schärferen Bestrafung erfolgt ist.

Durch die Taten wurde die durch Grundgesetz und Strafgesetze geschützte Würde der jungen Frau mit Füßen getreten. Das Urteil und das, was in der Presse über das Verhalten der Angeklagten und der diesen angehörigen Zuschauer bei der Urteilsverkündung berichtet worden ist, erscheinen uns als nicht geeignet, das auszugleichen. Es heißt zwar, dass die Angeklagten bis auf einen geständig gewesen seien und Scham sowie Reue gezeigt hätten. Das in der Presse geschilderte Verhalten mit Siegerposen bereits zu Beginn der Hauptverhandlung und Applaus sowie Siegereisten bei der Urteilsverkündung zeigt allerdings ein anderes Bild.

Der Landesfrauenrat Hamburg e.V. begrüßt, dass die Hamburger Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Revision eingelegt hat. Wir hoffen auf eine erneute Hauptverhandlung und angemessenere Sanktionen.